

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0537/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	07.12.2017	Beratung

Tagesordnungspunkt

Bedarfsabfrage zum Betreuungsbedarf der Grundschulkinder - Einschüler*innen 2018/19

1. Ziele der Erhebung

Im September und Oktober dieses Jahres wurde eine Elternbefragung zum Betreuungsbedarf für ihre Kinder, die im Schuljahr 2018/19 eingeschult werden, durchgeführt.

Ziel ist es, möglichst frühzeitig einen Überblick über den künftigen Betreuungsbedarf in Bergisch Gladbach zu erhalten. Zugleich sollte ausgelotet werden, ob das Angebot einer Übermittagbetreuung für Familien in Bergisch Gladbach eine mögliche Alternative zu einem sogenannten „OGS-Platz“ ist.

Abgefragt wurden daher folgende Betreuungsmöglichkeiten, die die Eltern ankreuzen konnten:

... eine verlässliche Betreuung bis 13:00 Uhr (ohne Mittagessen)
... eine Randstundenbetreuung bis 14:00 Uhr (ohne Mittagessen; aber einschließlich Betreuungszeiten in den Ferien).
... einen OGS-Platz bis 15:00 Uhr.
... einen OGS-Platz bis 16:30 Uhr.
Ich/Wir brauchen keine Betreuung.

Mehrfachantworten waren nicht vorgesehen.

2. Ergebnisse der Befragung

Im Weiteren werden die wichtigsten Eckdaten und Ergebnisse der Befragung dargestellt.

2.1 Grundgesamtheit und Rücklauf

Insgesamt wurden gemäß Einwohnermelderegister 966 Familien angeschrieben. Diese Grundgesamtheit wurde um diejenigen Familien bereinigt, die ihr Kind beispielsweise als sogenanntes Kann-Kind bereits eingeschult haben oder angegeben haben, dass sie im kommenden Jahr nicht mehr in Bergisch Gladbach leben werden. Damit liegt die Grundgesamtheit der Befragung bei 958 Familien. Darin können selbstverständlich Zu- und Fortzüge bis zum 01.08.2018 nicht enthalten sein. Hierdurch können sich noch kleinere Veränderungen ergeben. Von den genannten 958 Familien haben 616 Familien ihren Betreuungsbedarf mitgeteilt. Dies ist eine gute Rücklaufquote von 64,3 Prozent für ganz Bergisch Gladbach. Damit ist die Befragung repräsentativ.

In den einzelnen Bezirken und Stadtteilen weichen die Rücklaufquoten zum Teil deutlich von der gesamtstädtischen Rücklaufquote ab. So liegt die Rücklaufquote im Bezirk 3¹ bei 42,5 Prozent während sie im Bezirk 6 bei 87,4 Prozent liegt (vgl. nachstehende Grafik 1). Dies liegt vermutlich daran, dass der Bezirk 3 eher ländlich geprägt ist und das traditionelle Familienmodell länger gelebt wird. Damit sinkt der Anteil der Familien, die einen Betreuungsbedarf haben. Es ist zudem davon auszugehen, dass Familien ohne Betreuungsbedarf eher nicht auf die Abfrage reagiert haben, was in den ländlich geprägten Stadtteilen einen etwas stärkeren Ausschlag bewirkt. Im Bezirk 6 schlägt sich wahrscheinlich die schwierige Versorgungssituation mit „OGS-Plätzen“ nieder, welche auch in der Öffentlichkeit im Frühjahr sehr stark wahrgenommen wurde. Die Familien haben ihren Betreuungsbedarf deutlicher im Fokus und ihren Bedarf vermutlich daher auch eher beim Jugendamt gemeldet. Dies obgleich bei der Befragung darauf hingewiesen wurde, dass die Abfrage noch keinen Platz garantiert.

¹ Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird hier kurz dargestellt, welche Stadtteile den einzelnen Bezirken in Bergisch Gladbach zugeordnet sind.

Bezirk 1: Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand

Bezirk 2: Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau

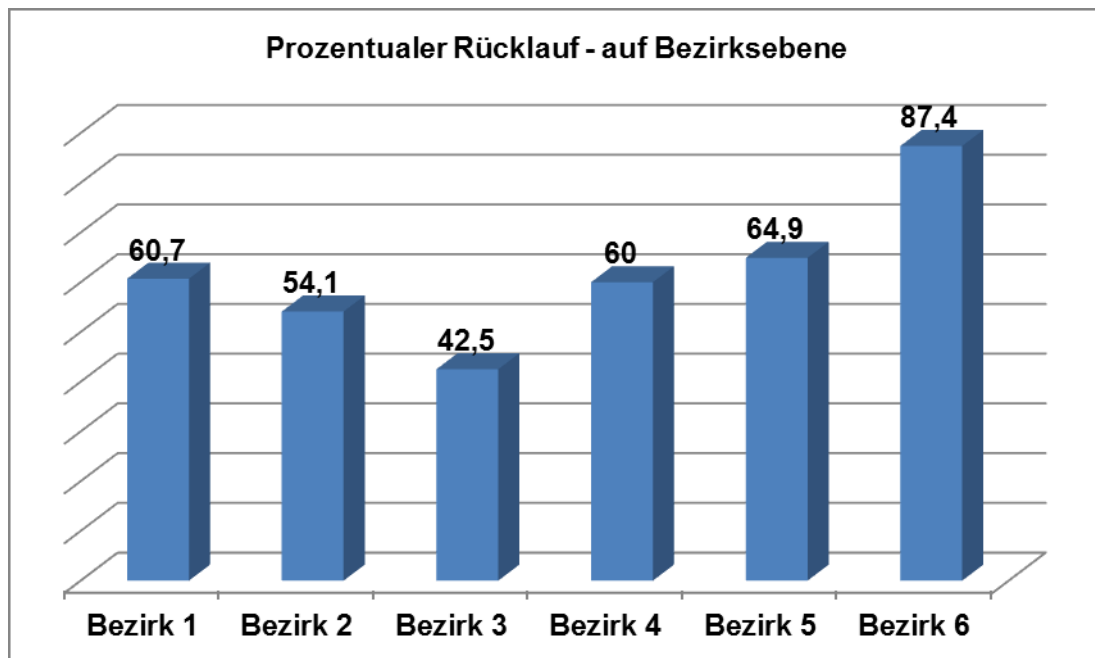
Bezirk 3: Romaney, Herrenstrunden, Sand

Bezirk 4: Herkenrath, Asselborn, Bärbroich

Bezirk 5: Lückerrath, Bensberg, Bockenberg, Kaule, Moitzfeld

Bezirk 6: Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst, Lustheide

Grafik 1



Die Rückläufe im Bezirk 6 liegen in den Stadtteilen Kippekausen und Lustheide bei jeweils 100 Prozent, in Refrath bei 90,4 Prozent, in Frankenforst bei 79,5 Prozent und in Alt-Refrath bei 70,4 Prozent.

In den anderen Bezirken ragen die Stadtteile Lückerrath mit 82,4 Prozent und Herkenrath sowie Moitzfeld mit jeweils 68,0 Prozent heraus. Etwas geringere Rückläufe gibt es neben den eher ländlich geprägten Stadtteilen auch in Stadtteilen, in denen vermehrt Menschen in prekären Lebensverhältnissen leben und/oder die einen Migrationshintergrund haben.

Dennoch sprechen die Rückläufe auch aus diesen Stadtteilen mit Quoten von über 40 % für ein hohes individuelles Bedürfnis der Familien an einem Betreuungsangebot partizipieren zu können. Eine Übersicht über die Rückläufe in den einzelnen Stadtteilen geben die Grafiken in den Anhängen 1 (Rücklauf in Prozent) und 2 (Rücklauf in absoluten Zahlen).

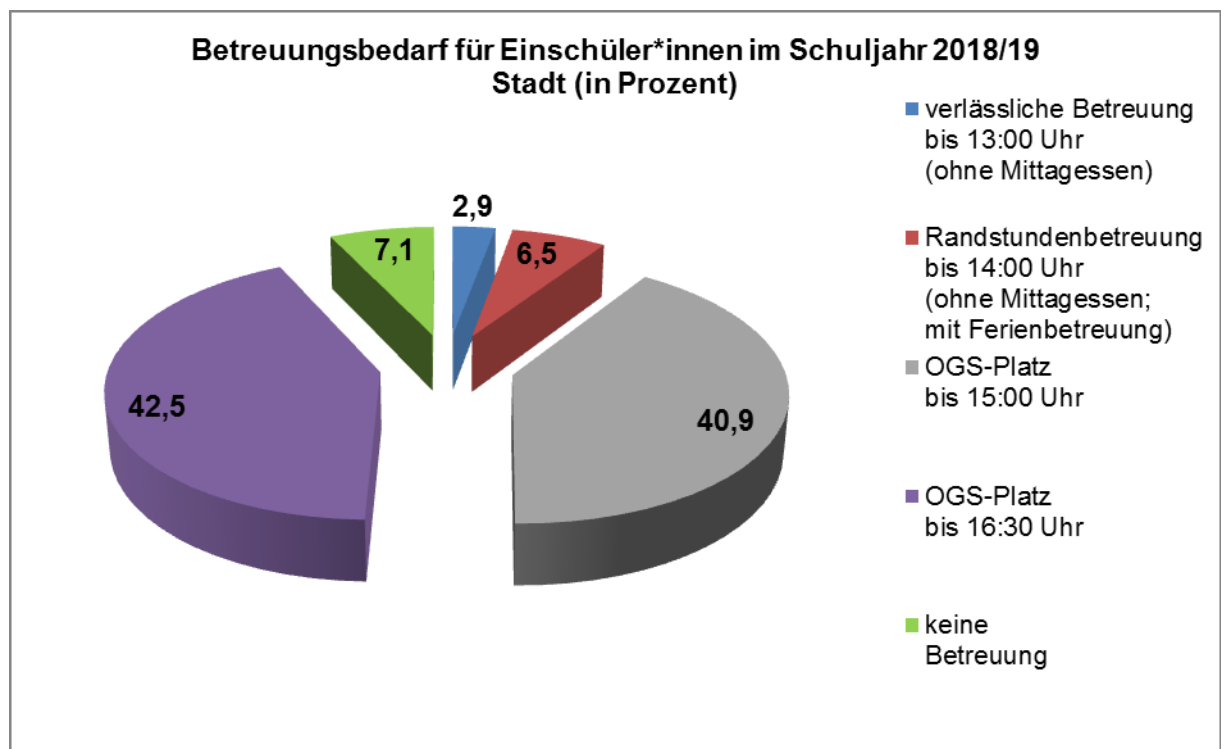
Der Blick auf die absoluten Zahlen macht deutlich, dass die jeweiligen absoluten Bevölkerungszahlen der einzelnen Stadtteile unterschiedliche Herausforderungen an eine gute Versorgung mit Betreuungsplätzen stellen. So steht der Rücklauf von 44,4 Prozent in Nußbaum für einen Betreuungsbedarf für 4 Kinder. In Refrath mit einem Rücklauf von 90,4 Prozent wird damit ein Betreuungsbedarf für 66 Kinder angemeldet. Der Rücklauf von 100 Prozent in Kippekausen steht dagegen für lediglich 19 Kinder. Insofern müssen bei künftigen Planungen immer die absoluten Zahlen in den Blick genommen werden. Kleinräumige prozentuale Beschreibungen dienen eher statistischen Zwecken und ggf. der besseren Vergleichbarkeit.

2.2. Ergebnisse der Befragung - gesamte Stadt

Neben der Darstellung der Ergebnisse, werden auch erste erklärende Betrachtungen angestellt.

Wertet man die Antworten der Familien für die gesamte Stadt aus, so ergibt sich folgende Verteilung des Betreuungsbedarfes (siehe Grafik 2):

Grafik 2



- Für 44 Kinder wird keine Betreuung gebraucht (7,1 Prozent). Würde diese Zahl in den nächsten Jahren stabil bleiben und rechnet man diesen Anteil auf die Gesamtzahl der Kinder im Grundschulalter hoch (4.031 zum Stichtag 30.06.2017), würden rund 286 Kinder keine Betreuung brauchen. Legt man die prognostizierte Einwohnerzahl für 2018 von 3.975 Kindern im Grundschulalter zu Grunde, würden rund 282 Kinder keine Betreuung brauchen. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass einige Eltern für ihre Kinder in der ersten Klasse noch keinen Betreuungsbedarf haben, ihre Kinder aber dennoch anmelden, weil sie befürchten, dass sie ab der zweiten Klasse keinen Betreuungsplatz mehr bekommen. Nicht eingerechnet ist, dass einige Familien in der vierten Klasse ihr Kind vom Betreuungsangebot abmelden, weil die Kinder dann selbständig genug sind, um alleine nach Hause zu gehen und dort auch eine Zeit lang allein bleiben können. Insofern kann mit der Prognose, dass für ungefähr 7 Prozent der Kinder kein Betreuungsplatz angeboten werden muss, vorerst gearbeitet werden.
- 2,9 Prozent der Familien geben an, dass sie eine Betreuung bis 13:00 Uhr ohne Mittagessen brauchen und 6,5 Prozent brauchen eine Betreuung bis 14:00 Uhr ohne Mittagessen aber mit einer Ferienbetreuung. Insgesamt brauchen damit 9,4 Prozent der Familien lediglich eine Übermittagbetreuung. Dies sind 58 Kinder. Auf alle 4.031 Kinder im Grundschulalter zum Stichtag 30.06.2017 hochgerechnet, bräuchten 379 Kinder eine Übermittagbetreuung. Legt man die Bevölkerungsprognose für 2018 zu Grunde, müsste eine Übermittagbetreuung für 374 angeboten werden.
- 40,9 Prozent der Befragten geben an, dass sie für ihr Kind einen „OGS-Platz“ mit einem Zeitbudget bis 15:00 Uhr brauchen. Weitere 42,5 Prozent wünschen sich einen „OGS-Platz“ mit einer Betreuungszeit bis 16:30 Uhr. Damit wünschen sich insgesamt 83,4 Prozent der Familien einen „OGS-Platz“. Bezogen auf die Gesamtgruppe der Grundschulkinder von 4.031 Kindern wären dies 3.362 „OGS-

Plätze“. Bezieht man den angegebenen Bedarf auf die prognostizierte Zahl von 3.975 Kindern, bräuchten 3.315 Kinder einen „OGS-Platz“.

Ein stärkerer Bevölkerungszuwachs als bisher prognostiziert, würde diesen rechnerischen absoluten Bedarf an Plätzen allerdings erhöhen. In den letzten 3 Jahren lag die reale Bevölkerungszahl immer über der Prognose (2015 um 45 Kinder; 2016 um 34 Kinder; 2017 um 56 Kinder).

- Insgesamt liegt der Betreuungsbedarf für eine Übermittagsbetreuung oder einen OGS-Platz bei 92,8 Prozent.

Da die Werte, die auf Basis der Bevölkerungsprognose berechnet werden, nur geringfügig von den Bedarfswerten, die auf Grund des Stichtages 30.06.2017 berechnet werden, abweichen und die Bevölkerungsprognosen die Anzahl der Kinder zumeist unterschätzt haben, wird im Weiteren die Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06.2017 – 4.031 Kinder – als Berechnungsgrundlage gewählt.

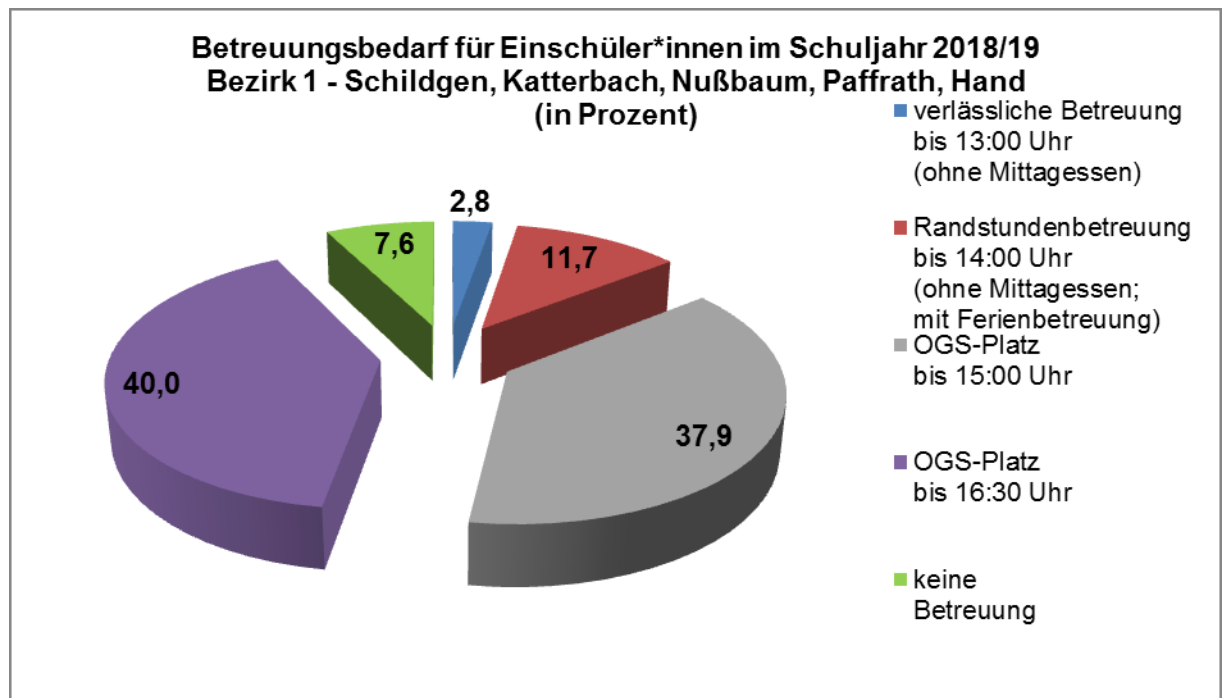
Eine zusammenfassende tabellarische Darstellung der unterschiedlichen Betreuungsbedarfe aufgegliedert nach den sechs Stadtbezirken und der gesamten Stadt ist als Anlage 3 bei gefügt.

2.3 Ergebnisse der Befragung – Bezirke und ausgewählte Stadtteile

Ähnlich wie bei den Rückläufen stellen sich die Ergebnisse für die gesamte Stadt etwas anders dar als in den einzelnen Bezirken bzw. Stadtteilen.

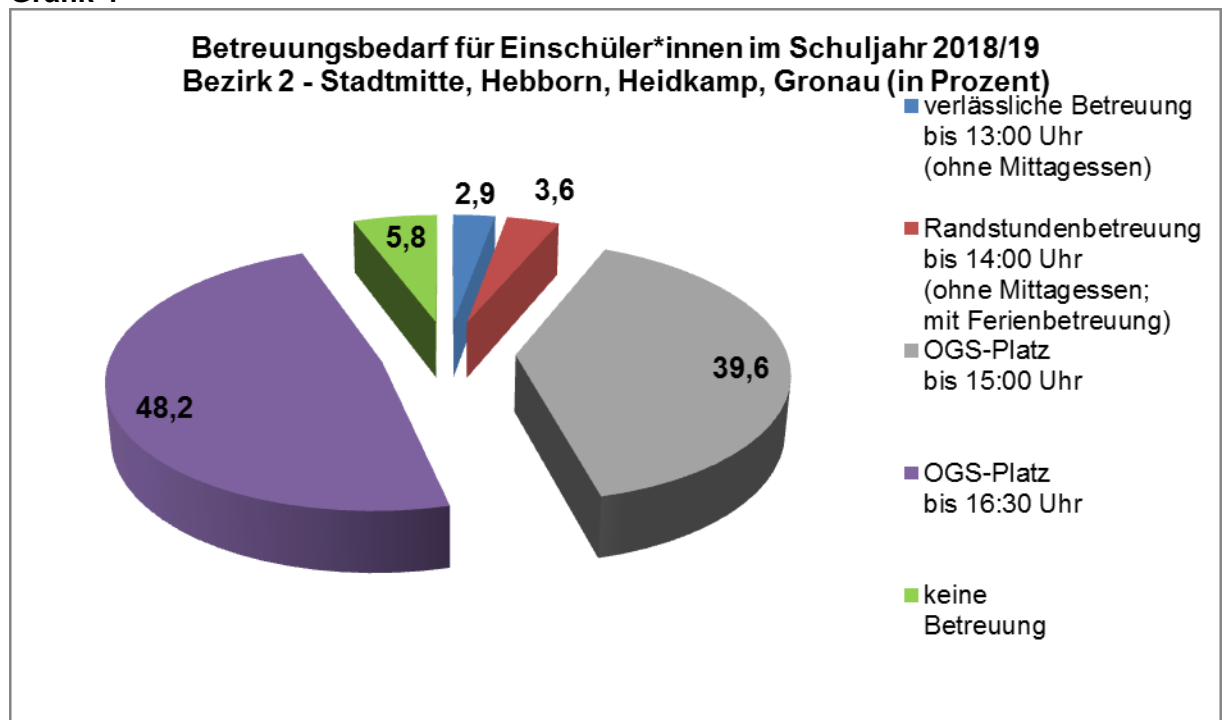
- Im **Bezirk 1** gibt es ein vergleichsweise hohes Interesse (14,5 Prozent bzw. 21 Familien) an einer Übermittagsbetreuung. In Schildgen hat sich ein Teil der Familien zumindest vorübergehend bewusst für ein eher klassisches Familienmodell entschieden und möchte die Kinder möglichst ab dem Mittagessen zu Hause betreuen. In Hand wünscht sich ein Teil der Familien mit Migrationshintergrund, dass ihre Kinder die Hausaufgaben in der Schule machen können. Ihnen geht es um eine gute sprachliche und gesellschaftliche Integration ihrer Kinder. Zugleich möchten auch diese Familien ihre Kinder ab dem Mittagessen zu Hause betreuen. Die GGS Schildgen und die GGS Hand bieten schon seit geraumer Zeit eine Übermittagsbetreuung an. Insofern wird in diesen Stadtteilen schon auf die Bedürfnisse der Familien reagiert (siehe auch nachstehende Grafik 3).

Grafik 3



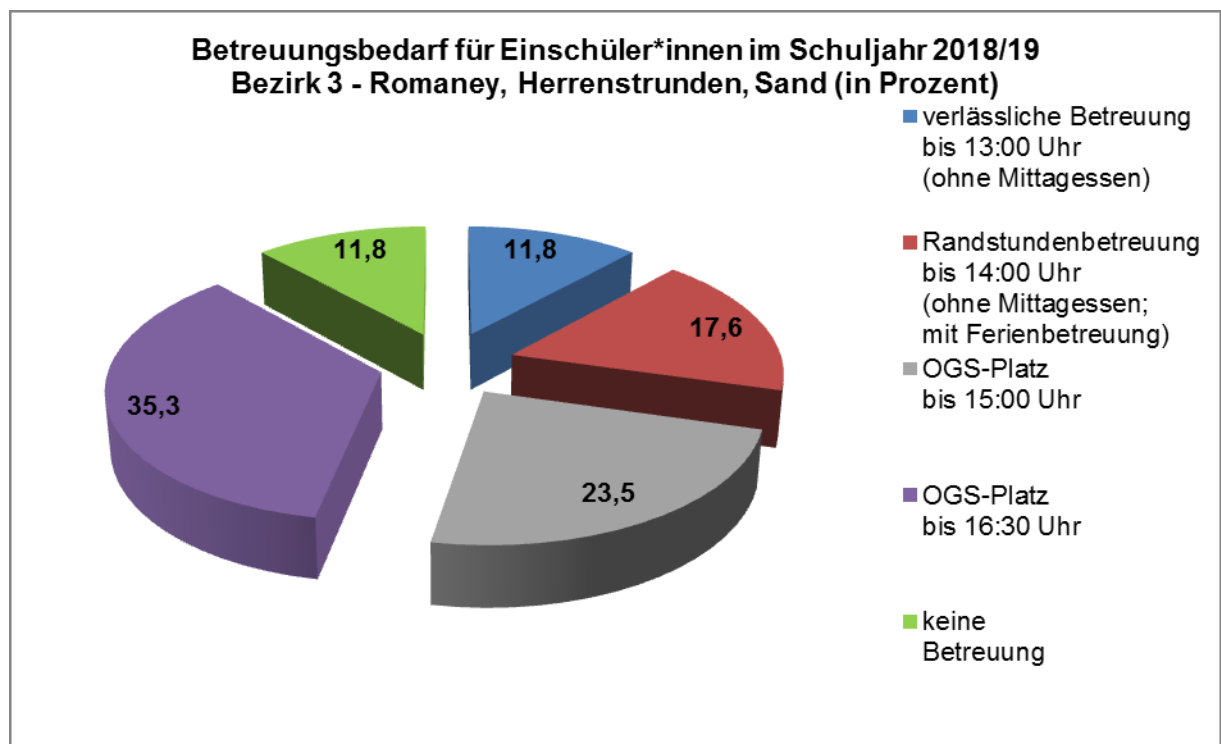
- Der **Bezirk 2** hat den höchsten Anteil an Familien, die eine Betreuung bis 15:00 Uhr bzw. bis 16:30 Uhr wünschen. Dies liegt vermutlich daran, dass im Bezirk 2 viele Menschen mit eher geringen Einkommen leben und somit mehr Arbeitszeit aufwenden müssen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Damit wird der Bedarf an „OGS-Plätzen“ wahrscheinlicher. Darauf weist auch der besonders hohe Anteil mit 48,2 Prozent an Familien hin, die eine Betreuung bis 16:30 Uhr wünschen. Dies ist der zweithöchste Wert im Vergleich der Bezirke (siehe Grafik 4).

Grafik 4



- Im **Bezirk 3** wünscht sich nahezu ein Drittel der Familien (29,4 Prozent) eine Übermittagbetreuung. Dies ist der höchste Wert im Vergleich der Bezirke. Allerdings ist der absolute Anteil deutlich geringer als in den bevölkerungsreichen Bezirken. Auch der Anteil der Familien, die keinen Betreuungsbedarf haben, ist prozentual der höchste Wert im Stadtgebiet. Für diesen Bezirk ist zu überlegen, ob an der KGS Sand eine Übermittagbetreuung eingeführt werden kann. Die 1-zügige Schule ist hinsichtlich der Anzahl der (Schul-)Räume recht klein. Dies gilt auch für die zusätzlich errichteten „OGS-Räume“. Für das laufende Schuljahr gab es zum ersten Mal eine minimale Warteliste. Diese Warteliste konnte bis zum Beginn des Schuljahres abgebaut werden. Dies auch, weil der Träger zusätzliche Plätze eingerichtet hat. Es wäre also gemeinsam mit dem Träger und der Schulleitung zu überlegen, ob eine Übermittagbetreuung insbesondere bei der Einnahme des Mittagessens zu einer Entspannung der beengten Raumsituation führen kann (vgl. auch Grafik 5).

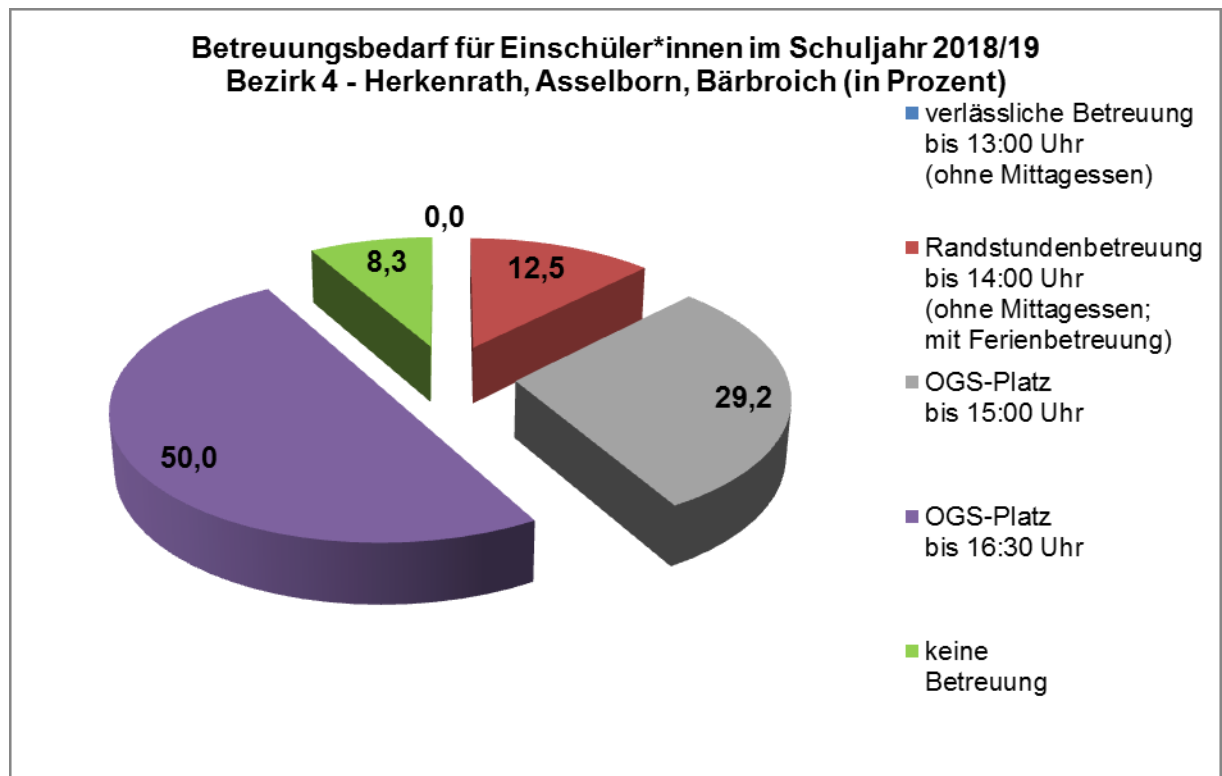
Grafik 5



- Im **Bezirk 4** fällt der hohe Bedarf an einer Betreuung bis 16:30 Uhr (50 Prozent) auf. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die berufstätigen Eltern häufig in Köln und Umgebung arbeiten und somit lange Anfahrtswege bzw. Anfahrtszeiten haben. Insbesondere Eltern, die die Autobahn 4 nutzen müssen, haben oftmals Stau und damit längere Fahrzeiten.

Für eine kleinere Gruppe von Familien kann hier eine Übermittagbetreuung angeboten werden. Zurzeit werden vom „Verein zur Betreuung von Kindern der GGS Herkenrath e.V.“ 10 Kinder in den Räumen der katholischen Kirchengemeinde St. Antonius Abbas betreut. In dieser Übermittagbetreuung finden bis zu 15 Kinder einen Platz. Die Verwaltung des Jugendamtes und die OGS-Herkenrath sind zz. im Gespräch mit dem Verein, um eine engere Zusammenarbeit auszuloten.

Grafik 6

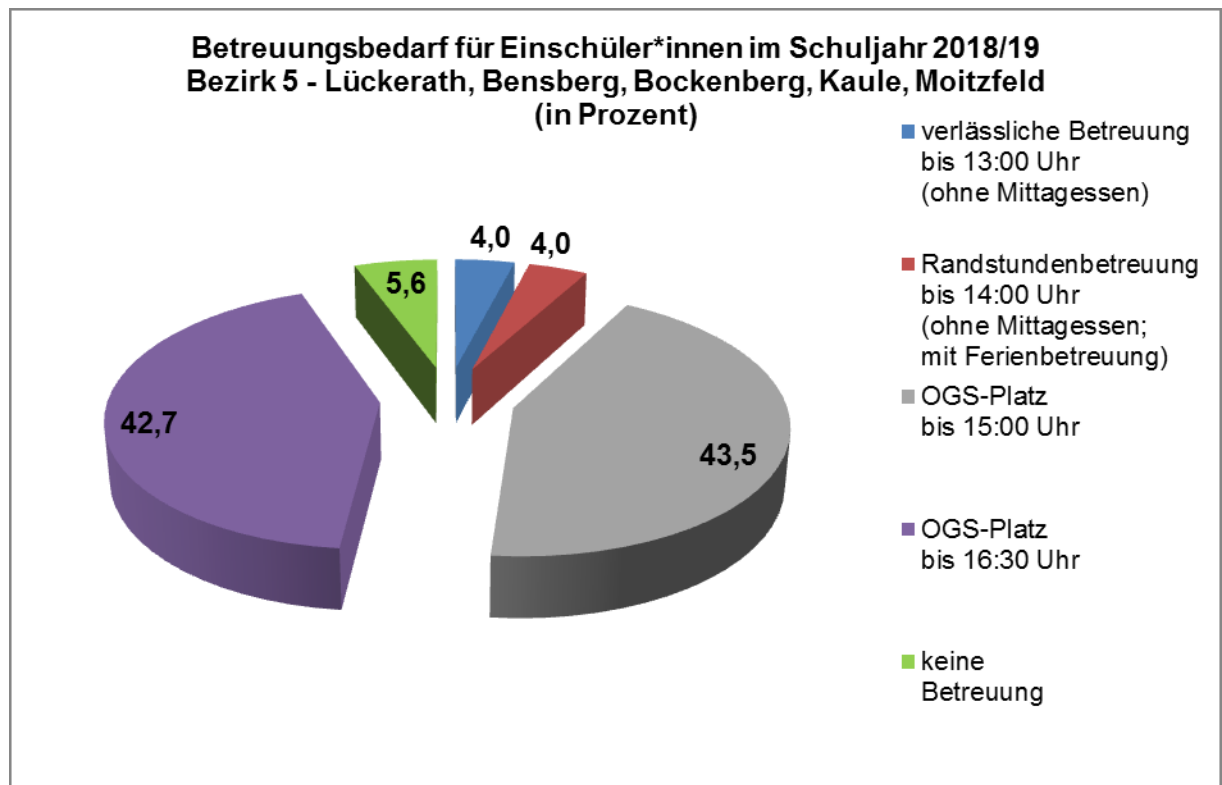


- Für den **Bezirk 5** haben die Familien den zweithöchsten Bedarf an einer Betreuung bis 15:00 Uhr bzw. bis 16:30 Uhr angemeldet. Der hohe Bedarf ist einerseits durch den hohen Rücklauf im Stadtteil Lückerrath zu erklären. Hier wurden fast ausschließlich „OGS-Plätze“ von den Eltern gewünscht. Ähnliches gilt für den Stadtteil Moitzfeld. Auch hier wurden überwiegend Betreuungszeiten bis 15:00 Uhr bzw. 16:30 Uhr gewünscht. Allerdings liegt der Rücklauf aus dem Stadtteil Bockenberg bei lediglich 48 Prozent. In diesem Stadtteil leben viele Menschen mit Migrationshintergrund und eher geringen Einkommen. Diese Personengruppen reagieren seltener auf Befragungen, da sie oft nicht davon ausgehen, dass ihre Aussagen etwas bewirken könnten. Zugleich kann angenommen werden, dass diese Menschen einen höheren zeitlichen Betreuungsbedarf für ihre Kinder haben, da sie zumeist längere Arbeitszeiten haben, um ihren Lebensunterhalt zu erwirtschaften. Zudem sind „OGS-Plätze“ eine gute Möglichkeit die Kinder in die (städtische) Gesellschaft zu integrieren. Insofern liegt der Bedarf an „OGS-Plätzen“ in diesem Stadtteil vermutlich etwas höher als die vorliegenden Zahlen annehmen lassen.

Die GGS Bensberg in Lückerrath ist eine Offene Ganztagschule für Alle. Dies bedeutet, dass hier alle Kinder einen „OGS-Platz“ bekommen. An dieser Schule wird der Bedarf an Betreuungsplätzen somit vollständig gedeckt.

An keiner der Schulen im Bezirk 5 gibt es eine Übermittagbetreuung. Insgesamt haben 10 Familien gesagt, dass für sie eine Übermittagbetreuung ausreichend wäre. Rechnet man diesen einen Jahrgang auf 4 Jahrgänge hoch, könnten ungefähr 40 Kinder bedarfsgerecht mit einer Übermittagbetreuung versorgt werden. Ggf. könnte zumindest ein gemeinsames Angebot der benachbarten Grundschulen in Bensberg (EGS und KGS) angedacht werden.

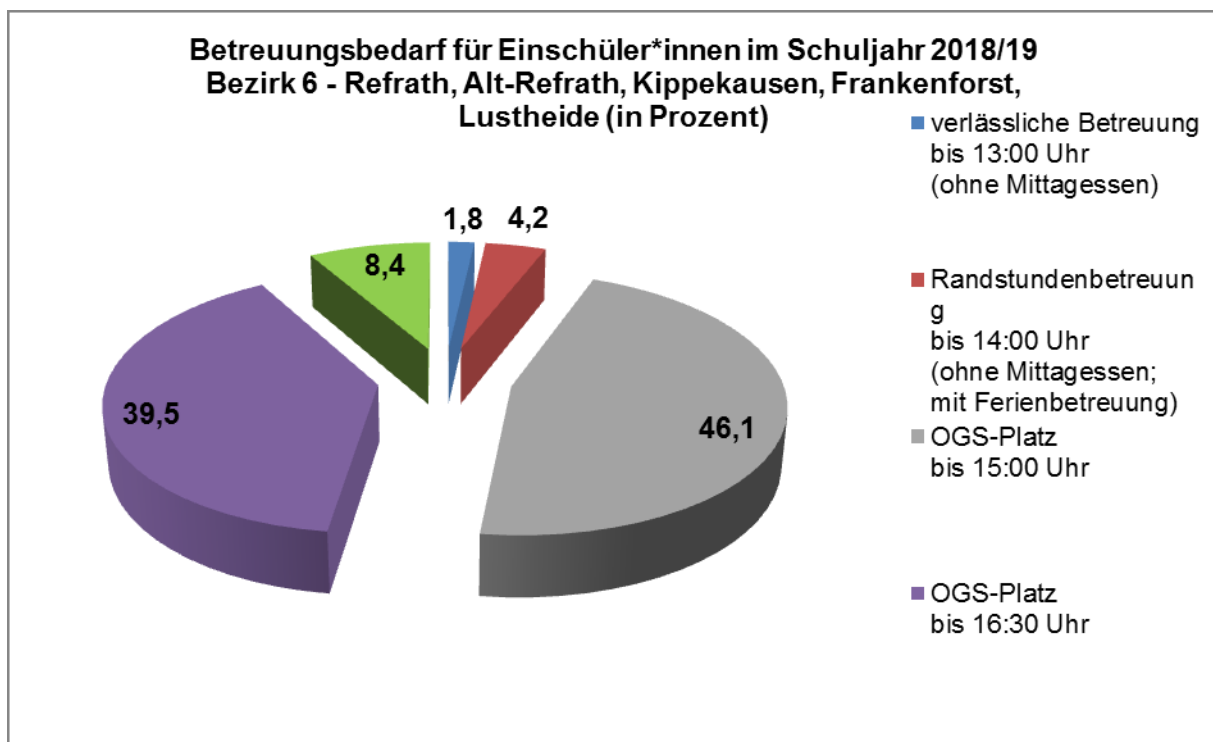
Grafik 7



- Der **Bezirk 6** hat nach den Bezirken 2 und 5 den dritthöchsten Bedarf an „OGS-Plätzen“. Betrachtet man die absoluten Zahlen, ist dieser Bezirk der Spitzenreiter mit 143 gewünschten „OGS-Plätzen“. Auch in diesem Bezirk sind die langen Betreuungszeiten mit den längeren Anfahrtswegen bzw. Anfahrtszeiten zur Arbeit zu erklären. Wobei hier deutlich mehr Familien mit einem Zeitbudget bis 15:00 Uhr auskommen würden.

Ebenso wie im Bezirk 5 haben sich hier 10 Familien für eine Übermittagbetreuung ausgesprochen. Zugleich gibt es in diesem Bezirk an keiner Schule ein solches Angebot. Derzeit denken zwei Schulen/Träger darüber nach, ob sie eine Übermittagbetreuung installieren können und wollen. Die Verwaltung des Jugendamtes wird dazu weiter in Gesprächen mit den Schulleitungen und Trägern bleiben (siehe auch Grafik 8).

Grafik 8



3 Fazit

Bislang gibt es auf der kommunalen Ebene wie auf der Landesebene keine gesicherten Daten darüber, wie hoch der reale Betreuungsbedarf für Kinder im Grundschulalter ist. Zum Teil wird über Versorgungsquoten von 90 bis 100 Prozent spekuliert. Quoten die landesweit nicht realisiert werden und die die unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort nicht einbeziehen.

Für Bergisch Gladbach liegen mit dieser Abfrage Ergebnisse vor, die eine erste Orientierung für einen gezielten und bedarfsgerechten Aus- und Umbau an Betreuungsangeboten bietet.

Betrachtet man den gemeldeten Betreuungsbedarf über alle Zeitbudgets hinweg, liegt der von den Familien formulierte Bedarf bei ungefähr 93 Prozent.

Dieser Bedarf muss aber nicht allein über das Angebot von „OGS-Plätzen“ mit einer Betreuung von 15:00 Uhr bzw. 16:30 Uhr befriedigt werden. Einen solchen „OGS-Platz“ möchten lediglich ca. 83 Prozent der befragten Familien.

In Bergisch Gladbach werden im laufenden Schuljahr 2.845 „OGS-Plätze“ angeboten, wobei hierin auch die Plätze an der Wilhelm-Wagener-Schule und der Waldorfschule eingerechnet sind. Bezogen auf die 4.031 Kinder im Grundschulalter, die zum Stichtag 30.06.2017 in Bergisch Gladbach leben, ist dies eine Versorgungsquote von 70,6 Prozent. Zudem werden 90 Plätze in der Übermittagbetreuung an vier Standorten angeboten. Bezieht man diese Plätze in die Versorgungsquote ein, liegt die Versorgungsquote bei 72,8 Prozent.

In den nächsten Jahren sollten die Ergebnisse dieser Befragung überprüft und ggf. durch weitere Befragungen bestätigt werden. Der Ausbau von Betreuungsplätzen sollte schulstandortspezifisch und sensibel/vorsichtig geschehen, dabei sollte das Angebot einer Übermittagbetreuung in den verschiedenen Bezirken in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Auch wenn zurzeit noch Betreuungsplätze fehlen, ist die Versorgung in Bergisch Gladbach zunächst einmal als gut zu bezeichnen. Damit können mögliche Ausbaupläne in einem vernünftigen Zeit- und Finanzrahmen geschehen.

Kleiner Ausblick: Im ersten Jugendhilfeausschuss 2018 wird die Jugendhilfeplanung für das Schuljahr 2018/19 vorgelegt. Die Ergebnisse der vorliegenden Befragung werden - soweit dies möglich ist - Eingang in die Planung finden.